

Erinnerung Kammerbeitrag 2001

Die Frist für die Einreichung der Selbsteinstufung und der erforderlichen Nachweise für die Veranlagung zum Kammerbeitrag des Jahres 2001 ist bereits einige Wochen verstrichen. Viele Kammermitglieder haben ihre Unterlagen zum Kammerbeitrag ordnungsgemäß bei der Sächsischen Landesärztekammer eingereicht und fristgerecht bezahlt. Dafür möchten wir uns bedanken. Leider gibt es noch eine große Anzahl von Kammermitgliedern, die weder die erforderlichen Nachweise zugesandt noch eine Fristverlängerung beantragt haben. Wir möchten diese Ärztinnen und Ärzte dringend bitten, kurzfristig die erforderlichen Unterlagen (ausgefülltes und unterschriebenes Selbsteinstufungsformular und Nachweis der Berufseinnahmen aus ärztlicher Tätigkeit) zuzuschicken, um zusätzlichen Verwaltungsaufwand und höhere Kosten zu vermeiden, die letztlich durch alle Kammermitglieder mit ihren Beiträgen getragen werden müssen.

Sollten Ihnen die erforderlichen Nachweise über die Brutto-Berufseinnahmen des Jahres 1999 derzeit noch nicht vorliegen, ist es erforderlich, eine Fristverlängerung für die Einreichung der Nachweise unter Angabe der Gründe zu beantragen. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass gemäß § 3 Abs. 7 der Beitragsordnung der Sächsischen Landesärztekammer bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Nachweise die Beitragsfestsetzung zum Höchstbeitrag, derzeit 3.500,00 DM erfolgen muss.

Die Mitarbeiterinnen des Referates Beitragswesen stehen Ihnen für Auskünfte zur Beitragsveranlagung unter den Telefonnummern (03 51) 82 67 - 4 31, - 4 32, - 436 und - 437 gern zur Verfügung.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Leiterin